



### 3. Änderung des Bebauungsplanes "HINTER DER MAUER, Teilbereich II"

Der Teilbereich A wird mit der 3. Änderung des B-Planes "Hinter der Mauer, Teilbereich II" in Teilbereich A und Teilbereich A1 unterteilt. Bei Teilbereich A1 wird die zul. Geschosshöhe von II auf IV erhöht und die max. Traufhöhe festgelegt. Teilbereich A bleibt unverändert.

TEILBEREICH A	
MI	II
GRZ 0,6	GFZ 1,2
O	SD, WD, PD 10° - 45°

TEILBEREICH A1	
MI	IV
GRZ 0,6	GFZ 1,2
O	SD, WD, PD 10° - 45°
max. Traufhöhe : 10.30m von Straßenniveau	